

Kilian Kesselring

Während des Dreissigjährigen Krieges unterstützte ein schwedisches Heer unter General Gustav Horn das protestantische Württemberg gegen die katholischen Österreicher. Dabei überschritten die Schweden bei Stein am Rhein heimlich die Schweizer Grenze und zogen dem See entlang bis vor Konstanz, um die Stadt – allerdings erfolglos – zu belagern.



Die katholischen Alten Orte (mit dem Schwyzer Landvogt in Frauenfeld) warfen dem evangelischen Thurgauer Oberkommandierenden Kilian Kesselring aus Bussnang vor, heimlich mit den Schweden unter einer Decke zu stecken, auf Weisung Zürichs den Übertritt toleriert und sich gegen die katholischen Alten Orte verschworen zu haben, was sie als Landesverrat ansahen.

Dafür wurde Kesselring monatelang gefangen gehalten, grausamst gefoltert, gemartert und gequält.

In der Wigoltinger Chronik lesen wir:

"Den 29. August 1633 hat Ihr Excell. Gustav Horn, suedischer Veldmarschalck, durch Stein über den Rhein am See hinauff für Costantz zogen mit 14'000 Man, die Stat ein Monat lang blagert und hart beschossen, aber ungeschaffter Sach wider abzogen".

"Gegen Kaiser und König (Österreich und Schweden) erklärten sich die Eidgenossen neutral, doch zog beidseitig heimlich vil eidgnössisch Volck zu (aus den reformierten Orten den Schweden, aus den katholischen dem Kaiser)."

" ... stellten sich doch viele thurgauische Landleute den Schweden als Schanzgräber freiwillig zur Verfügung" (*in Konstanz gibt es gleich hinter dem Emmishofer Zoll noch die "Schwedenschanze", wo sich die Schweden also verschanzt und von dort aus die Stadt Konstanz belagert hatten*).



Die tragische Geschichte von Kilian Kesselring können sie aus drei verschiedenen Perspektiven lesen:

- *aus der Sicht seines Bruders Johann Kesselring in der Wigoltinger Chronik* *Seite 2*
- *in einem Bericht der Thurgauer Zeitung* *Seite 6*
- *aus der Sicht von Wiliam Warth, Stadtarchivar von Will* *Seite 10*

Johann Christoph Kesselring, Pfarrer in Wigoltingen und Bruder von Kilian, beschreibt das Geschehen so:

Der Übertritt des Generals Horns auf Schweizer Boden, welcher ohne allen Widerstand seitens der eidgenössischen Grenzbesatzung erfolgt war, und sein Zug längs dem linken Seeufer hinauf bis Kreuzlingen, von wo aus er Konstanz belagerte und beschoss, erregte bei den katholischen Orten der Eidgenossenschaft grossen Unwillen. Laut beschuldigten sie den Stand Zürich, mit General Horn in geheimem Einverständnis gestanden zu haben und boten ihren Auszug auf, um die Schweden vom eidgenössischen Boden hinwegzutreiben. Doch blieb ihre Streitmacht in Wil, Rickenbach und Lichtensteig liegen.

Über die Stimmung dieser Truppen schrieb Oberstwachmeister Kesselring nach Zürich: Von den Soldaten hört man, sie wollen das Land von fremder Gewalt erledigen. So sollen die Thurgauer ihnen helfen und für Bezahlung Nahrung geben; wo nicht, werden sie alles niederhauen, Steckborn und Stein verbrennen. Drei Soldaten aus den vier Orten kamen nach Tobel, mit ihnen ein Furier, welcher sagte: "Ich bin des Rats von Schwyz und bin da, dass ich helf, die Ketzer auszureuten; es muss beim tausend im Thurgau kein Ketzer am Leben bleiben."

Die Ankunft grösserer kaiserlicher Streitmächte nötigte Horn endlich, am 2. Oktober die Belagerung von Konstanz aufzugeben und zum Teil über eine Schiffsbrücke in Gottlieben, zum Teil bei Stein wieder auf deutsches Gebiet zurückzukehren.



Kaum waren die schwedischen Truppen abgezogen, so fielen die Konstanzer aus der Stadt und steckten das Kloster Kreuzlingen, dessen mächtige Mauern den Belagerern als Stützpunkt für ihre Operationen gedient hatten, in Brand. *(Die Kirche St. Ulrich wurde 1650 zur Sicherheit "einen Kanonenschuss von Konstanz entfernt" am heutigen Standort wieder aufgebaut)*

Die Bewohner von Kreuzlingen und Umgebung ergriffen die Flucht. Die Feuerzeichen der Hochwacht und die Sturmglocken trugen ihren Hilferuf in das Thurtal hinüber und allgemein herrschte die Besorgnis, dass die kaiserlichen Truppen und die Spanier im Anzug seien, um die Belagerung von Konstanz an den Thurgauern mit Feuer und Schwert zu rächen. In der allgemeinen Verwirrung und Ratlosigkeit, die deshalb entstand, unterliess es Oberstwachmeister Kesselring, rechtzeitig den Sturm durchs ganze Land ergehen zu lassen ...

Deswegen begab sich Oberstwachmeister Kesselring ins Hauptquartier nach Wil, um die Führer der vier Orte aufzuklären und zu beruhigen. Allein hier wurde er gefangen genommen und ihm der Prozess gemacht. Mit wildem Toben verlangten die rohen fanatisierten Krieger der vier katholischen Orte dessen Gefangennahme. „Nieder mit dem Verräter, dem Meineidigen, dem Kirchendieb!“ rief die Menge. „Nicht lebendig soll er von hinnen kommen, der Schwed, der Ketzer!“

Eine von Zürich in Weinfelden veranstaltete Besprechung, an welcher die Führer der eidgenössischen Truppen erschienen, blieb erfolglos; Kesselring blieb gefangen, und dem Mutwillen der Konstanzer gegen den Thurgau wurde kein Einhalt getan.

Es wurde Kesselring vorgeworfen, er habe die Schweden bei Stein über den Rhein ins Land einziehen lassen; man wollte nun unter allen Umständen das Geständnis von ihm erpressen, dass er auf Befehl der evangelischen Orte, namentlich Zürichs so gehandelt habe. Dass er durch seine Angehörigen und seine Freunde den Beweis erbrachte, dass er den verhängnisvollen Abend, an welchem der Übertritt der Schweden stattgefunden hatte, ohne jede Ahnung von Gefahr in seinem Hause in Bussnang zugebracht, half ihm nichts gegenüber der Behauptung des schwyzerischen Hauptmanns Aufdermauer und seiner Wachtmannschaft, die an der Brücke zu Stein Wache gehalten hatten, er, Kesselring, sei mit dem General Horn über die Brücke geritten (eine Kriegslist der Schweden, die einen Kesselring an Gestalt ähnlichen Reiter auf einem Pferd von derselben Grösse wie dasjenige des ersteren in den vordersten Reihen reiten liessen, um hiedurch die Wache zu täuschen, hatte hiezu Veranlassung gegeben.

Kesselring wurde an das Marterseil gehängt und die Peinigung dauerte so lange, bis die Henkersknechte selbst sich weigerten, dieselbe fortzusetzen. Man liess den Unglückchen mehrere Tage unverbunden liegen. Noch zweimal wurde er während der Anwesenheit in Wil auf diese entsetzliche Weise gemartert und die Pein durch die Anhängung der schwersten Steingewichte an die Füsse erhöht. Was Kesselring unter dieser martervollen Prozedur gestand, war an sich harmloser Natur und kann nicht im Geringsten als das Eingeständnis einer Verschuldung oder einer Blossstellung Zürichs gedeutet werden; dessen ungeachtet ermangelten seine Richter nicht, seinen Enthüllungen eine Deutung unterzulegen, die sie nicht hatten und seine Bitte, man möge ihn lieber töten als länger martern, für ein Schuldbekentnis auszugeben.

Als ihm am 28. Oktober angekündigt wurde, dass er seinen Richtern nach Schwyz folgen müsse, schrie er laut auf; denn er wusste nur zu gut, was dort seiner warte. Der gelähmte Mann wurde auf ein Pferd gehoben und seine geschwollenen Arme wurden mittelst einer Schlinge an den Nacken gehängt.

In Schwyz setzten ihm Kapuziner und fromme Frauen stark zu, seinen Glauben zu ändern. Verzweiflungsvoll schaute der Arme den kommenden Qualen entgegen; da erschien ihm einen Abends, er wusste nicht, ob er wache oder träume, Christus der Herr in lichtigem Glanze und sprach zu ihm: Vertraue auf mich, ich werde deine Sache zu gutem Ende führen.

Diese Vision stärkte ihn wunderbar, und wahrlich, er bedurfte dieser Kräftigung, denn am 25. August 1643 wurde er 3 – 4 Stunden lang gefoltert; eine ganze Stunde liess man ihn mit einem Steine von 25 Pfund Gewicht am Marterseile hängen; bis nach Ibach hinunter hörte man sein Schmerzensgeschrei. Dennoch blieb er so standhaft und benahm sich im weitem Verlauf seiner Gefangenschaft so heroisch und edel, dass seine Wärter vor den Richtern erklärten, sie halten ihn nicht bloss für unschuldig, sondern möchten ihn, wenn er katholisch wäre, als einen Heiligen ehren.

Der König von Frankreich, der Herzog von Savoyen, die uninteressierten eidgenössischen Orte, die Gerichtsherrn und Anwälte der Landschaft Thurgau, Kesselrings Frau und Verwandete sowie die Priesterschaft von Schwyz legten Fürbitte für ihn ein; das Volk von Schwyz selbst zeigte sich über das Vorgehen des Kriegsrates unzufrieden. So sah sich das Gericht genötigt, ihm die Todesstrafe zu erlassen.

Dagegen konnte es sich nicht dazu verstehen, die Unschuld Kesselrings anzuerkennen, erkannte ihm Ehre und Gewehr ab, verbot ihm das Betreten des Gebietes der vier Orte (*also auch des Thurgaus*) und verhängte ausser dem Kostenersatz eine Strafe von 5'000 Gulden über ihn. Die Gesamtkosten des Prozesses beliefen sich auf 13'356 Gulden.

Die männliche Haltung Kesselrings hat der Eidgenossenschaft einen Bürgerkreis erspart. Zürich setzte ihn darum in seine Ehren wieder ein und übertrug ihm den Dienst eines Ehegerichtsschreibers. Im Jahr 1642 wurde er von allem Verdacht

gereinigt und durfte als unbescholtener Mann überall auf Schweizer Boden wandeln. Er starb 1650. Sein Wohnhaus in Bussnang brannte am 25. August 1830 ab.

Kilian Kesselring wurde nach Zürich überführt und blieb da bis 1643. Durch die Vermittlung von Basel und Schaffhausen durfte er wieder in den Thurgau einreisen und lebte vorerst im Steinhaus in Weinfelden, das er schon früher als Dank für seine Vermittlerdienste bei den Kaufverhandlungen von Zürich geschenkt erhalten hatte. (Zwei Jahrhunderte lang gehörte dann Weinfelden zum evangelischen Stand Zürich).

Vorher durfte er die Genugtuung erleben, dass am 11. April 1643 sein Urteil aufgehoben wurde und er rehabilitiert dastand.

Auch das Steinhaus zu Weinfelden war ein Geschenk Zürichs für die Kaufsverhandlungen. Obgleich die Gemeinde Weinfelden sich weigerte, ihn als Bürger aufzunehmen, scheint er dieses Haus doch bis zu seiner Uebersiedlung in Zürich beibehalten zu haben. Sonst wohnte er einige Zeit in Hüttlingen, wo er Gerichtsverwalter war, und nachher ließ er sich in Bussnang nieder, wo er mit seinem Schwager Burkhard auf sehr vertraulichem Fusse lebte.



das Steinhaus beim Rathausplatz Weinfelden

Gefoltert und zum Tode verurteilt: Ein Thurgauer löst einen eidgenössischen Konflikt aus

Artikel der Thurgauer Zeitung vom 22. Mai 2018

Sabrina Bächli



Am 23. Mai 1618 brach mit dem zweiten Prager Fenstersturz der Dreissigjährige Krieg aus. Kilian Kesselring aus Bussnang leitete als General Wachmeister die Bewachung der eidgenössischen Grenze im Thurgau. Der Einfall der Schweden brachte ihn jedoch in eine lebensbedrohliche Situation und stürzte die Eidgenossenschaft in eine Krise.

Kilian Kesselring (1583 bis 1650) aus Bussnang. Seine Verurteilung während des Dreissigjährigen Krieges löste einen innereidgenössischen Konflikt aus. (Bild: PD)

Schlacht auf dem Bodensee

Am 23. Mai vor 400 Jahren löste der zweite Prager Fenstersturz den Dreissigjährigen Krieg aus, der von 1618 bis 1648 dauerte. Nebst dem Kampf um die Vorherrschaft in Europa ging es vor allem um religiöse Kämpfe: Protestanten gegen Katholiken. Auf der einen Seite war Österreich mit seinen katholischen Verbündeten, dem Deutschen Reich und Spanien. Auf der anderen Seite kämpften die Protestanten aus Frankreich, Schweden und den Niederlanden. Die Eidgenossenschaft bestand damals aus acht regierenden Orten. Die Innerschweizer waren katholisch und die städtischen Gebiete um Bern und Zürich protestantisch. Die Eidgenossen nahmen im Krieg eine neutrale Stellung ein. Sie wollten verhindern, in das Kriegsgeschehen hineingezogen zu werden, vor allem nachdem die protestantischen Schweden bis an den Bodensee vorrückten. Kriegsschiffe und Kanonen 1632 flammte auf dem Nebenschauplatz rund um den Bodensee ein Kampf um die strategisch günstige Vorherrschaft auf dem See auf. Bis 1634 hatten die Katholiken eine kleine, dennoch dem Gegner überlegene Flotte. Sie beherrschten den Grossteil des Sees, was für die Versorgung der belagerten Orte wichtig war.

Am 25. Oktober 1632 nahmen die Protestanten Radolfzell ein, kaperten kaiserliche Schiffe und bauten sie zu Kriegsschiffen um. Die über 30 Meter langen Schiffe konnten mit bis zu 500 Soldaten und einigen Kanonen bestückt werden. Im heutigen Friedrichshafen errichteten die

Schweden 1634 eine Werft und bauten dort das grösste Bodensee-Kriegsschiff, die «Drottning Kristina», mit 22 Kanonen an Bord. Ende 1634 war der Seekrieg vorerst beendet, ohne dass eine Seite einen klaren Sieg errungen hätte. Die Katholiken herrschten aber wieder über den Bodensee. Im Januar 1643 eroberten die Protestanten jedoch Überlingen, womit erneut ein Krieg auf dem See entbrannte.

Nach langem Hin und Her brachte ein Überraschungsangriff am 4. Januar 1647 den Protestanten den entscheidenden Sieg: Sie eroberten Bregenz – und danach folgten Langenargen, die Mainau und Überlingen. Obwohl die katholische Flotte mittlerweile 50 Schiffe besass, konnten sie gegen die vier grossen Kriegsschiffe der Schweden mit 16 Kanonen und die grosse Anzahl kleiner Kriegsschiffe nicht gewinnen. Im Juli beherrschten die Protestanten jeden Punkt des Sees. Nach dem Westfälischen Frieden, der den Dreissigjährigen Krieg beendete, begann ab dem 24. Oktober der Abzug protestantischer Truppen. Der Seekrieg war zu Ende. (sba)

Mit Gewichten an den Füßen hängt er am Flaschenzug. Oben an den Handgelenken gefesselt, baumelt sein erschöpfter und hilfloser Körper in den Seilen. Die Arme ausgekugelt, Wunden am ganzen Körper. Er ist am Ende seiner Kräfte. Aber auch nach stundenlangem Verhör beteuert Kilian Kesselring seine Unschuld. Lieber will er sterben als in Unehren in seine thurgauische Heimat zurückzukehren. Er ist das Opfer innereidgenössischer und religiöser Konflikte, die fast zum Krieg geführt hätten. Angefangen hat aber alles im beschaulichen Bussnang im Herzen des Thurgaus.

Am 15. Mai 1583 kommt Kilian Kesselring in Bussnang zur Welt. Er war ein erfolgreicher Geschäftsmann, Schreiber verschiedener Thurgauer Gemeinden und erlangte nach einem geschickten Verkauf zu Gunsten der Stadt Zürich gar das dortige Bürgerrecht. Mit seiner Frau Susanna wohnt Kesselring in Bussnang. Jenseits der eidgenössischen Grenzen tobt ab 1618 der Dreissigjährige Krieg. Die damaligen acht regierenden Orte der Eidgenossenschaft erkennen die Gefahr – schliesslich ist die Eidgenossenschaft im Epizentrum der Machtkonflikte – und lassen an ihren Grenzen Wachen aufstellen. Kesselring wird mit der Schaffung der Thurgauer Wehrorganisation betraut.

Die Grenzen im Thurgau werden gestärkt

Als die Kriegsgefahr 1628 akut wird, will die militärische Kommission der Eidgenossenschaft, dass es im Thurgau mehr Truppenführer gibt. Kilian Kesselring wird gar zum General-Wachtmeister des Thurgaus ernannt. Er soll für Frieden und Ordnung sorgen, den Thurgau und somit die neutrale Eidgenossenschaft vor dem Eindringen herannahender Feinde schützen. Ein Amt, das er mit grosser Gewissenhaftigkeit ausführt. Zum Verhängnis werden Kesselring die Eroberungsstrategien des schwedischen Militärs.

Der schwedische Feldmarschall Gustav Horn will im August 1633 die Stadt Konstanz besetzen. Der gewiefte Stratege erkennt bald, dass die Einnahme der Stadt am besten über die Schweizer Seite zu bewerkstelligen ist. Also überquert Horn in einer Nacht- und Nebelaktion bei Stein am Rhein mit 7000 Reitern den Fluss und marschiert auf neutralem Schweizer Boden gen Kreuzlingen. Am Morgen des 8. Septembers 1633 beziehen die schwedischen Truppen das Kloster in Kreuzlingen und bereiten sich für die Belagerung vor. Weder der eidgenössische Kommandant an der Brücke bei Stein am Rhein noch alle anderen

Wachleute von Eschenz bis Kreuzlingen schlagen Alarm, obwohl dies im Wachbüchlein, welches Kesselring selbst verfasst hat, dringend befohlen wird.

Während des Einfalls der Schweden feiert General Wachtmeister Kesselring nichtsahnend in Bussnang das Erntedankfest. Erst am Morgen des 8. Septembers erfährt er vom Einfall der Schweden. Aufgebracht reitet Kesselring nach Kreuzlingen, um nach den Rechten zu sehen. Dort trifft er auf Feldmarschall Horn, der ihm versichert, dass weder Land noch Leute von den Schweden bedrängt werden. 25 Tage dauert die schwedische Belagerung, Anfang Oktober ziehen sie unverrichteter Dinge auf demselben Weg ab, auf dem sie gekommen waren. Während der ganzen Zeit verhielten sich die schwedischen Truppen diszipliniert und machten weiter keinen Ärger, wie aus verschiedenen Berichten hervorgeht.

Innerschweizer ziehen in Richtung Ostschweiz

Der Ärger jedoch drängt aus der Innerschweiz in Richtung Ostschweiz: Empört über den Einfall auf neutrales Eidgenössisches Gebiet, fordern die katholischen Orte Uri, Schwyz, Unterwalden und Zug, die Eindringenden mit Gewalt zu vertreiben. Zürich und Bern verweigern jedoch ihre Hilfe, weil sie befürchten, dass so die Eidgenossenschaft zum Kriegsschauplatz wird. Für die Katholischen ist nun klar: Der Einfall der reformierten Schweden ist ein Verrat. Die Innerschweizer verdächtigen den reformierten Kilian Kesselring aus Bussnang, ein Komplott mit Unterstützung von Zürich angezettelt zu haben. Einige Tausend Mann aus der Innerschweiz ziehen deshalb in Richtung Thurgau, wo sie Ende September in Wil eintreffen – kurz bevor die schwedischen Eindringlinge sowieso wieder abreisen.

Am 5. Oktober beschliesst Kesselring, sich auf den Weg nach Wil zu machen, um die Innerschweizer über die Geschehnisse aufzuklären. Kaum dort angekommen, wird er verhaftet. Doch Kesselring gesteht keine Verfehlungen ein. Als kein Verhör das gewünschte Resultat bringt, greifen die Innerschweizer zu härteren Methoden. Am 24. Oktober versuchen sie, mittels Folter ein Geständnis aus Kesselring herauszupressen. Vergebens. Immer wieder setzen sich Gesandte, Landvögte, Priester und sogar der Abt von St. Gallen für den Thurgauer ein. Es nützt alles nichts. Die Innerschweizer bleiben stur. Im November entscheiden sie sogar, den schwer geschundenen Kesselring auf ein Pferd zu setzen und ihn, der unter Höllenqualen seiner Verletzungen leidet, nach Schwyz zu bringen.

Ein Wundarzt, der Kesselring behandelt, beschreibt dessen Verletzungen so: «Ich habe den Herrn Kilian Kesselring erstlich verbunden, als er an beiden Armen und Axlen ganz übel verderbt, alles übel zerrissen, geschwollen, die rechte Axlen auch nit ingericht, auch er am Lyb gebrochen und innerlich übel verderbt war.» Er hat ihn mit Tränken gegen die Schmerzen behandelt und «mit Pflasters über und über verbinden müssen», schreibt der Arzt weiter.

In Schwyz wird Kesselring weiter gefoltert. Eine Gesandtschaft hoher Thurgauer Herren reist sogar nach Schwyz, um Kesselring für ein Lösegeld von 20000 Gulden freizukaufen. Vergeblich.

Todesurteil und hohe Geldstrafen

Über 16 Monate bleibt Kesselring in Gefangenschaft. Erst im Januar 1635 kommt es zur Gerichtsverhandlung, bei der er nochmals seine Unschuld beteuert. Das Urteil ist hart: Kesselring wird zum Tode verurteilt. Allerdings lassen die Richter Gnade walten, denn sein Tod hätte wohl zu einem innereidgenössischen Krieg geführt. Zudem setzen sich der König

von Frankreich und der Herzog von Savoyen sowie einige Privatpersonen und der Bürgermeister von Zürich für seine Freilassung ein. Aber: Es gibt eine Busse von 5000 Gulden und die Kosten für das Verfahren von 8356 Gulden soll Kesselring auch zahlen. Ausserdem wird ihm verboten, je wieder Thurgauer Boden zu betreten. Sollte er trotzdem dort gesichtet werden, so darf er getötet werden und der Mörder erst noch eine Belohnung von 400 Gulden beziehen.

Mit diesem Urteil verliert Kesselring seine Arbeit, sein Vermögen und seine Heimat. Selbst die Kosten der Gefangenschaft soll die Familie Kesselring bezahlen – weitere 6000 Gulden. Kesselrings Haus hatte aber nur einen Wert von 800 Gulden. Schliesslich übernimmt die Stadt Zürich die Kosten.

Erst 1643 darf er wieder zurück in den Thurgau, wo er die letzten sieben Jahre seines Lebens mit seiner zweiten Frau Euphrosina verbringt. Am 10. Januar 1650 stirbt Kilian Kesselring im Alter von 76 Jahren in Bussnang – dem beschaulichen Ort im Herzen des Thurgaus, wo alles anfing.

Wiliam Warth, Stadtarchivar von Wil:

Ein Schweizer in verräterischen Diensten der Schweden? Kilian Kesselrings Gefangenschaft in Wil

Am Mittwoch, 7. September 1633, am Abend und in der Nacht rückten ungefähr 7'000 Schweden zu Fuss und zu Pferd durch das Städtchen Stein am Rhein und gelangten auf thurgauischen Boden. Wie hatte diese Überrumpelung geschehen können? Stein war in zürcherischen Händen und eine eidgenössische Postenlinie stand von Eschenz bis nach Kreuzlingen. Die ganze Eidgenossenschaft geriet durch diesen Übergriff in Gefahr, in die Kriegsgeschehnisse verwickelt zu werden.

Kilian Kesselring

Rasch kam der Gedanke auf, dass nur durch Verrat dieser Einbruch hatte stattfinden können. Der Verdacht des Verrates richtete sich gleich gegen Kilian Kesselring, den eidgenössischen Obrist-Wachtmeister im Thurgau. Dieser war 1583 in Bussnang bei Weinfeldern geboren worden. Sein Vater Thomas Kesselring war der Obervogt von Liebenfels, Altenklingen und Weinfeldern. Er war eifrig für die Verbreitung des evangelischen Glaubens tätig. Als Gerichtsherrenschreiber und Verwalter der Herrschaft Weinfeldern-Bussnang war er massgebend daran beteiligt, dass Zürich diese Herrschaft vom Herren von Gemmingen 1614 kaufen konnte. Dies war den katholischen Orten ein Dorn im Auge, zumal Zürich im gleichen Jahr auch die Herrschaft Pfyn an sich brachte. Thomas Kesselring erhielt zum Dank für seine Vermittlerdienste das Zürcher Bürgerrecht.

Kilian Kesselring trat schon bald in die Fusstapfen seines Vaters. Erst als Schreiber beim thurgauischen Landgericht diente er vor allem den Interessen Zürichs im Thurgau. Zu seinen Verdiensten zu rechnen sind einmal eine neue Münzordnung im Jahre 1622, die verhinderte, dass die vielen schlechten Münzsorten, die im Umlauf waren, weiter Schaden anrichten konnten. Zum anderen war Kilian Kesselring massgeblich an einer Kriegsordnung zur Wahrung der Neutralität des Thurgaus beteiligt.

Als 1618 auf deutschem Boden die Kriegshandlungen aufflammten, war der Thurgau als Grenzgebiet stark gefährdet. Es wurde eine Wachtordnung aufgestellt, die Überwachung des Vollzugs wurde 1628 von den im Thurgau regierenden Orten auf Kilian Kesselring übertragen, der den Rang eines «Generalwachtmeisters» erhielt. Selbst seine späteren Gegner mussten zugeben, dass Kesselring eine Ordnung geschaffen hatte, «dass man sie schöner nit hätte machen können».

Wo war nun Kesselring in der Zeit, als mit einem Einbruch der Schweden stündlich zu rechnen war? Er war nicht an der gefährdeten Grenze, sondern hielt sich in Bussnang auf. Am Abend und in der Nacht des 7. Septembers 1633 feierte er in seinem Haus zusammen mit den Bediensteten das Erntefest! Dieser Umstand führte logischerweise zum Verdacht, dass Kilian Kesselring mit den Schweden im Einverständnis sei oder zumindest von ihren Absichten gewusst habe. Die Schweden hatten sich auch noch einer Kriegslist bedient:

Jedesmal, wenn sie im Dunkel einer eidgenössischen Wache begegneten, schrieten sie aus Leibeskräften: «Wachtmeister Kesselring, vor!» Damit erweckten sie den Eindruck, als sei Kilian Kesselring selber unter ihnen und alles habe seine Richtigkeit. Dies alles belastete ihn schwer, der Verdacht des Landesverrates wurde immer lauter geäussert. Zudem hatten die Zürcher, seine Freunde und Glaubensgenossen, zur selben Zeit ihre Besatzung aus Stein abgezogen. Es war nicht unbekannt geblieben, dass in Zürich eine starke Gruppe unter Oberpfarrer Breitinger Verbindungen zu den Schweden unterhielt und so den Glaubenskrieg unterstützte. Dies führte denn auch wenig später dazu, dass die Kriegsräte von Zürich und Bern Feldzugspläne gegen die katholischen Orte schmiedeten.

Verworrene Verhältnisse in der Eidgenossenschaft

Die Verhältnisse in der Eidgenossenschaft zur Zeit des Dreissigjährigen Krieges waren sehr verworren. Die mannigfaltigsten Interessen und Anschauungen bekämpften sich. Die katholischen Orte begrüßten den Krieg des Kaisers von Österreich-Spanien mit den evangelischen Fürsten Deutschlands, die evangelischen Orte unterstützten die Fürsten und damit die Schweden unter Gustav Adolf. Die katholischen Orte waren nicht abgeneigt, den Zuzug von spanischen Truppen von Italien her über die Alpenpässe zu dulden. Auf der anderen Seite stand Frankreich, der Rivale von Österreich-Spanien. Obwohl streng katholisch, war dem französischen König jede Schwächung des Kaisers recht. Die Eidgenossen, vor allem die katholischen Orte als Verbündete Frankreichs, tendierten trotzdem mehrheitlich eher zum Kaiser. In dieser verworrenen Lage war die Neutralität das einzige Mittel, um sich vor den Verheerungen eines Krieges zu schützen. Bereits 1619 stellten die Orte eine Kriegsordnung auf, die allerdings erst 1628 mit einer Revision zur wirklichen Anwendung kam.

Neue Beschuldigungen

In der Zwischenzeit hatten Uri, Schwyz, Unterwalden und Zug eine Expedition in den Thurgau beschlossen. Ende September 1633 lagerten 1'200 Mann aus Schwyz und 600 Mann von Unterwalden in Wil, während in Schwarzenbach und Rickenbach 1400 Mann aus Uri und Zug untergebracht wurden. Zürich stärkte durch seine zögernde Haltung und den Widerstand gegen die Entsendung von Truppen weiterhin den Schein eines Einverständnisses mit den Schweden.

Kesselring hatte sich inzwischen teils zu Hause aufgehalten, teils war er in amtlicher Eigenschaft unterwegs. Aufgrund seiner vielen Botensendungen erhob sich aber nun der neue Vorwurf, er habe den Thurgauer Landsturm aufbieten wollen gegen die bei Wil lagernden Eidgenossen, falls diese weiter in den Thurgau vorrücken sollten. Dieser Vorwurf bedeutete offenen Widerstand gegen die Obrigkeit, die Herren der «Gemeinen Landschaft im Thurgau». Um sich zu diesen Nachreden und Verleumdungen zu äussern, aber auch um Bericht über die Lage im Thurgau zu erstatten, beschloss Obrist-Wachtmeister Kilian Kesselring, selber nach Wil zu reiten. Die Schweden waren inzwischen von Konstanz abgerückt.

Am Mittwoch, dem 5. Oktober 1633, erschien Kesselring in Begleitung seines Veters, Landrichter Häberlins, sowie Landrichter Engelin und dem katholischen Pfarrer Wolfgang Blättler von Weinfeldern in Wil. Da die Hauptleute der vier Orte aber in Rickenbach waren,

wollten Kesselring und seine Begleiter ebenfalls dahinreiten. Da erhob sich ein gewaltiges Geschrei, wie wenn der Feind in der Stadt sei. Die Soldaten griffen zu den Waffen und inhaftierten Kesselring im Hof. Dort wurde er jedoch von Landeshauptmann Auf der Maur sehr freundlich empfangen und bewirtet.

Am anderen Tag erfolgte die Befragung Kesselrings durch Oberst von Beroldingen und die Kriegsräte der vier Orte. Kesselring berichtete von der Lage im Thurgau und dass er keinen Befehl gehabt habe, gegen die Schweden vorzugehen. Erst nach deren Abzug hätten die Konstanzer einen Ausfall unternommen und das Kloster Kreuzlingen und andere Gebäude angezündet. Auf Befehl des eidgenössischen Landvogts im Thurgau sei er den Notleidenden zu Hilfe geeilt. Der Bericht wurde bestens verdankt und Oberst von Beroldingen versprach, das Vorgehen der Konstanzer vor die Tagsatzung in Luzern zu bringen. Kesselring blieb im Hof, immer noch unter Bewachung. Landeshauptmann Auf der Maur wollte ihn zwar fortreiten lassen, konnte ihm aber kein sicheres Geleit geben, da die Soldaten derart «letz» taten. Kilian Kesselring blieb im Hof, in der «Freiheit», wie sein Gemach ironischer-weise hiess.

Allmählich spitzte sich jedoch die Lage zu. Hofmeister Rennhart von Weinfeld besuldigte Kesselring, einen Aufstand gegen die Obrigkeit vorbereitet zu haben. Obwohl der äbtische Statthalter Pater Jost Mezler und später sogar Abt Pius Reher Kesselring die Freiheit zusicherten, blieb dieser in Gefangenschaft, Kesselring sollte in Wil bleiben, bis Landeshauptmann Auf der Maur von Luzern zurück sei, damit alle Vorwürfe bereinigt werden könnten. Eine Befragung durch die Zürcher Gesandten Obervogt Grebel und Ratsherr Werdmüller am Sonntag erweckte den Argwohn der Innerschweizer Kriegsräte. Wenn sich die Zürcher so stark um Kesselring kümmerten, sollte da nicht irgend etwas verheimlicht worden sein? Sie hetzten als erstes die Soldaten mit ihren Verdächtigungen so sehr auf, dass mehrfach, wenn der Gefangene sich am Fenster zeigte, auf ihn geschossen wurde.

Das erste «grosse» Verhör

Als nun Landeshauptmann Auf der Maur zurückkam, musste er Kesselring mitteilen, dass verschiedene schwere Anklagen gegen ihn vorgebracht wurden. Es waren 16 Anklagepunkte, von denen die beiden ersten besonders betont wurden:

1. Kesselring habe mit den Schwedischen Konspiration gehabt und zum Einfall ins Thurgau verholfen und habe schon lange davon gewusst, dass Konstanz auf thurgauischem Boden belagert werden sollte.
2. Er habe eine Verschwörung gegen die Obrigkeit angezettelt und einen Sturm gegen sie organisiert.
3. Er wisse, was für Abmachungen Zürich mit den Schweden habe.
4. Er habe verhindert, dass zwei Truhen mit dem Kirchenschatz von Kreuzlingen gerettet werden konnten.
5. Er habe dem Kloster Kreuzlingen zwei Pferde mit Gewalt genommen.
6. Er habe den Schweden Passierzettel gegeben.
8. Er habe die Konstanzer am Schanzwerk gehindert.
9. Er wisse, wer Zimmerholz für die Schweden gerüstet habe.
10. Er habe gezeigt, wo man den Konstanzern das Wasser abgraben könne.
11. Er habe mit seinen Verwandten in Konstanz Konspiration gehalten.

12. Er habe den Schwedischen gezeigt, wo geplündert werden sollte.
13. Er habe viele silberne und goldene Kirchenzierden zu einem Spottpreis aufgekauft.
14. Er habe eine grosse Anzahl Fuhren Wein und Früchte ins schwedische Lager geführt.
15. Er habe den Oberrn zu Tänikon Proviant abgeschlagen.
16. Es sei alles um so glaubwürdiger, weil er im Jahr 1621 habe verlauten lassen, dass er den Thurgauern eine neue Regierung bringen werde.

Kesselring war bestürzt und verlangte einen Fürsprecher, der ihm aber verweigert wurde. Erst nach 14 Tagen Haft wurde Kesselring einem ersten grossen Verhör unterzogen. Als «Examinatoren» fungierten Hauptmann Alexander Bessmer von Uri, Diethelm Schorno von Schwyz, Hauptmann Sebastian Müller von Unterwalden und Landvogt Kreuel von Zug, dazu Kaspar Abyberg, der Landschreiber von Schwyz. Wiederum wurde Kesselring ein Fürsprecher verweigert. So wiederholte er nur seine Aussagen. Er habe, so gut er habe können, gewehrt, so dass weder kaiserliches noch schwedisches Volk ins Land könne. Der schwyzerische Kommandant, der Wachtmeister von Frauenfeld und der zu Eschenz hätten die Abwehr der Schweden versäumt. Er wisse niemanden von den Herren zu Zürich, der vom Einfall Kenntnis gehabt habe, ausser denjenigen, die sich bei den Schweden selber befunden(!) hätten. Auch habe er keinen Landsturm gegen die Obrigkeit bestellt.

Die übrigen Anklagepunkte erwiesen sich zumeist als haltloses Geschwätz oder zeugten im Gegenteil von der Fürsorge und der Gewissenhaftigkeit Kesselrings im Amt. Besonders empfindlich waren die «Examinatoren» in bezug auf die Religion. So wurde der letzte Anklagepunkt Kesselring immer wieder vorgehalten. Auf die Frage, wem denn die Thurgauer zuziehen würden, wenn es einen allgemeinen Religionskrieg gäbe, antwortete er geschickt, dass jeder zur Obrigkeit seiner Religion stände.

«Peinliche Befragung» im «Hof»

Es zeigte sich immer mehr, dass die Kriegsräte so nicht zu einem Geständnis kommen würden. Bei einem weiteren Verhör wurde erstmals nach massiven Drohungen die Folter erwähnt. Zudem wurde Kesselring mitgeteilt, dass am anderen Tag beabsichtigt sei, sein Anwesen in Bussnang zu plündern. Am anderen Morgen wurde er um vier Uhr früh geweckt und aus der «Freiheit» in ein ihm unbekanntes Verlies im Hof gebracht. Erst um neun Uhr erschienen die Examinatoren und liessen, nachdem Kesselring bei seinen Ausführungen blieb, die Folterknechte den Flaschenzug vorbereiten. Auch jetzt wurde Kesselring ein Fürsprecher verweigert. Nun wurde er an den Händen aufgezo-gen, das Verhör weitergeführt. Besonders Hauptmann Schorno insistierte immer wieder und wollte detailliert Auskünfte. Als sogar die Folterknechte Erbarmen mit dem Gemarterten hatten, wurde er heruntergelassen und, unverbunden, mit mächtig geschwollenen Gliedern, in ein Verwahrlokal im Schulgebäude gebracht.

Nach einigen Tagen Ruhe kamen die Folterknechte, installierten vor seinem Zimmer den Flaschenzug und legten zwei schwere Gewichtssteine dazu, so dass sie Kesselring zwangsläufig sehen und sogar daran stossen musste. Beim Verhör am folgenden Tag blieb Kilian Kesselring jedoch immer noch standhaft. Die Examinatoren beschworen ihn, er solle doch bekennen, wozu ihn die Herren von Zürich und Bern unterwiesen hätten. Sie wüssten wohl, dass er es nicht aus sich selber heraus getan habe. Er solle doch andere Leute nicht mehr schonen als sich selber. Wenn nicht, so wollten sie ihn schon sagen lehren, wer ihm die

Verräterei zum schwedischen Einlass und zum Sturm angegeben habe. Als dies alles nichts nützte, wurde Kesselring abermals aufgezogen.

Nach einigen weiteren Tagen, wo er ohne ärztliche Pflege liegen gelassen wurde, meldeten die Examinatoren beim Verhör, dass sie sichere Zeugenschaft hätten, dass Kesselring den Landsturm bestellt habe. Daraufhin verlangte Kesselring, dass einige von ihm genannte Zeugen vernommen würden. Wenn diese sagten, dass er den Sturm befohlen habe, so wolle er es getan haben. Die Untersuchungsrichter gingen jedoch nicht darauf ein, die Folter wurde fortgesetzt.

Wieder dauerte die «peinliche Befragung» so lange, dass die Folterknechte Erbarmen zeigten. Sie hielten ihre Füsse unter die des Gefolterten, um ihm etwas Erleichterung zu verschaffen. Da erschien zornig Hauptmann Bessmer und befahl, dem standhaften Gefangenen die Füsse hinten aufzubinden. Dazu meinte er, dass, wenn Kesselring nicht «soviel angehenkt» hätte (nicht so schwer wäre), würde er noch Gewichte anhängen lassen, damit er endlich gestehe. Doch Kesselring beteuerte immer wieder seine Unschuld.

Die Folter setzte ihm sehr hart zu, seine Gliedmassen waren ganz geschwollen und wund, zudem wurde auch seine psychische Verfassung immer schlechter. Ohne Hoffnung, dass die von ihm verlangten Zeugen verhört würden, bat er um einen geistlichen Beistand, der ihm Trost spenden sollte. Auf diese Bitte antwortete Hauptmann Müller, er habe gehört, dass Kesselring einen Prädikanten begehre. Nun habe er aber eine Religion, die nichts Rechtes sei; wenn er wenigstens eine Religion hätte wie die Lutherschen im Reich. Er habe auch einen anderen Richter begehrt, was er damit meine. Ob er seine Herren und die vier Orte nicht als Richter erkenne. Ob er nicht verstehen könne, dass der Herr Abt von St.Gallen und die Stadt Wil ihre Gerichtsbarkeit ihnen habe übergeben müssen. Deshalb seien nur sie und niemand anders sein Richter.

So wurde dem Gefangenen nicht nur der geistliche Trost verweigert und die Religion lächerlich gemacht, sondern, nachdem ihm auch die Anhörung der Zeugen verunmöglicht wurde, ein unparteiischer Richter verweigert. Kilian Kesselring meinte daraufhin zu seinem Wächter, dass er wohl den Grimm sehe und wisse, dass er sterben müsse. Er solle deshalb seine Herren um ein gnädiges (Todes-)Urteil bitten und dass sie ihm ankündigten, wann er sterben müsse. Er könne sich so besser vorbereiten.

Überführung nach Schwyz

Doch dazu kam es nicht. Kilian Kesselring wurde schliesslich mitgeteilt, dass er zu weiteren Verhören nach Schwyz gebracht werde. Diese Mitteilung erschütterte ihn sehr, und er verlangte, dass er zu Frauenfeld vor ein Gericht der zehn Orte gebracht werden sollte. Es half nichts, er wurde, nachdem er auf dem Pferd festgebunden wurde, weil er weder Hände noch Füsse gebrauchen konnte, über Schmerikon und Rothenthurm nach Schwyz gebracht.

In Schwyz wurde Kesselring noch mehrfach verhört, nach einer längeren Ruhepause auch wieder mit der Folter. Trotzdem kam es zu keinem Geständnis. Auf Betreiben von verschiedenen Seiten, auch auf die Drohung von evangelischen Städten, ihn mit offener Gewalt zu befreien, wurde er am 23. Januar 1635 vor ein Standgericht in Schwyz gestellt. Im Urteilspruch vom 29. Januar hiess es u.a., dass Kesselring zwar mit Vorsatz eine Rebellion gegen seine Obrigkeit angezettelt habe und dafür eigentlich die Todesstrafe verdiene. Das Gericht wolle aber die strenge Gerechtigkeit mit Sanftmut verbinden, besonders wegen der

Fürbitten des Königs von Frankreich, des Herzogs von Savoyen, der unparteiischen Städte, der Bürgermeister von Zürich und der Verwandten des Übeltäters. Als Strafe verboten sie ihm das Betreten ihrer Gebiete, verurteilten ihn zu einer Busse von 5000 Gulden und der Bezahlung von 8356 Gulden Kosten. Damit, da Kilian Kesselring am Leben blieb, verhinderte das Gericht zu Schwyz den Ausbruch eines Bürgerkrieges.

Zürich und Bern hatten zwar die Geldstrafen übernommen, waren jedoch mit dem Urteil nicht einverstanden und verlangten, dass es als nichtig, untüchtig und ungültig zu erklären sei. Dieses «Gegenurteil» wurde jedoch auf Anraten der Berner nicht veröffentlicht. Weiterer Streit blieb so vermieden.

Kilian Kesselring wurde nach Zürich überführt und blieb da bis 1643. Durch die Vermittlung von Basel und Schaffhausen durfte er wieder in den Thurgau einreisen. Vorher durfte er die Genugtuung erleben, dass am 11. April 1643 sein Urteil aufgehoben wurde und er rehabilitiert dastand. Nach beinahe 10jähriger Abwesenheit war er wieder in seiner Heimat, wo ihm ein ruhiger Lebensabend beschieden war. Als Beispiel eines tief religiösen, äusserst standhaften Mannes, dem die Wirren des Dreissigjährigen Krieges so übel mitgespielt haben wie kaum einem anderen, beeindruckt das Schicksal Kilian Kesselrings auch heute noch.

Seine Inhaftierung und sein Prozess dokumentieren ganz klar, wie viel Misstrauen und Zwietracht unter den Eidgenossen jener Zeit herrschte. Gesamthaft betrachtet wurde hier ein Unschuldiger als Opfer des Volkswillens verhaftet, durch von religiösem und politischem Fanatismus verblendete Richter und Untersuchungsbehörden verurteilt und bestraft.

(d'Region, Wil 1/1988)